



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der Beamten- und
Richtervereinigungen

**Betreff: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neu-
festsetzung der Auslandstage- und Auslandsüber-
nachtungsgelder vom 4. Oktober 2017 (ARVVwV)**

Aktenzeichen: D6 - 30201/10#3

Berlin, 11. Oktober 2017

Seite 1 von 2

Anlage: - 2 -

HAUSANSCHRIFT

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT

11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-10229

FAX +49 30 18 681-510229

D6@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Anliegend erhalten Sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird.

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbraucherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der ARVVwV mit der Maßgabe zugestimmt, dass keine rückwirkende Geltung erfolgt. Für im Jahr 2017 durchgeführte Dienstreisen, die erst 2018 abgerechnet werden, gelten danach die Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2017 festgesetzt sind. Als weitere Maßgabe des BMF sind die durch die erhöhten Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben durch entsprechende Einsparungen innerhalb der flexibilisierten Titel des Kapitels auszugleichen.

Berlin, 11.10.2017
Seite 2 von 2

Die ARVVwV wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez.
Menzel